

Protokoll

über das Zustandekommen der stillen Wahlen für die Neuwahlen des Präsidenten/der Präsidentin und weiteren drei Mitgliedern der Bildungskommission Beromünster für die Amtsdauer 2024 – 2028 und Absage der Urnenwahlen

Der Gemeinderat Beromünster

gestützt auf § 87 Absatz 3 und §§ 154 ff. des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988, die Anordnung der Neuwahlen des Präsidenten/der Präsidentin und weiteren drei Mitgliedern der Bildungskommission Beromünster vom 4. Dezember 2023, stellt fest:

1. Für Sonntag, 28. April 2024, sind vorbehältlich der stillen Wahlen die Neuwahlen des Präsidenten/der Präsidentin und weiteren drei Mitgliedern der Bildungskommission Beromünster für die Amtsdauer 01.08.2024 – 31.07.2028 angeordnet worden.
2. Die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen ist am Montag, 11. März 2024, 12.00 Uhr, abgelaufen. Innert der Frist sind bei der Einreichungsstelle folgende Wahlvorschläge eingereicht worden:

Die Mitte Beromünster, am 28. Februar 2024 um 7.45 Uhr, Wahlvorschlag lautend auf:

Als Präsident:

- **Baumann-Erni Jörg, Beromünster (bisher)**

Als Mitglieder:

- **Herzog Perinne, Beromünster (bisher)**
- **van Herk Sacha, Beromünster (neu)**

FDP. Die Liberalen Beromünster, am 8. März 2024 um 10.40 Uhr, Wahlvorschlag lautend auf:

Als Mitglied:

- **Leffin Meinrad, Neudorf (bisher)**

3. Die Vorgeschlagenen haben schriftlich und unwiderruflich erklärt, die Wahl anzunehmen. Die Wahlvorschläge weisen die notwendige Unterschriftenzahl auf und sind gültig.
4. Es wurden höchstens so viele Kandidaten vorgeschlagen, als zu wählen sind. Die stillen Wahlen für die Neuwahlen des Präsidenten/der Präsidentin und weiteren drei Mitgliedern der Bildungskommission Beromünster für die Amtsdauer 01.08.2024 – 31.07.2028 sind somit zustande gekommen.
5. Die obengenannten Personen sind demnach als Präsident bzw. Mitglieder der Bildungskommission Beromünster mit Amtsantritt per 1. August 2024 für die Amtsdauer 2024 – 2028 gewählt. Das Ergebnis wird öffentlich bekannt gemacht.
6. Die auf den 28. April 2024 angesetzten Urnenwahlen (Erster Wahlgang) werden abgesagt.
7. Gegen die Feststellung für das Zustandekommen der stillen Wahlen für die Neuwahlen des Präsidenten/der Präsidentin und weiteren drei Mitgliedern der Bildungskommission Beromünster kann im Sinne von § 158 ff. Stimmrechtsgesetz innert 10 Tagen beim Regierungsrat des Kantons Luzern Beschwerde eingereicht werden.
8. Öffentliche Publikation im Anschlagkasten und Zustellung an:
 - Gewählter Präsident und Mitglieder
 - Ortsparteien der Gemeinde Beromünster

11. März 2024, 12.15 Uhr

Gemeinde Beromünster
Gemeinderat



Manuela Jost
Gemeindepräsidentin



Meline Stalder
Gemeindeschreiber-Stellvertreterin